Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 158
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2021)

zum Thema:
Sperrung der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020

und **Antwort** vom 29. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26158
vom 11. Januar 2021
über Sperrung der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Teile der Potsdamer Chaussee waren am 7. Dezember 2020 gesperrt?

Zu 1.:
Die Potsdamer Chaussee war zwischen Engelsfelder Chaussee (Abzweig in Richtung Seeburg) und Am Landschaftspark Gatow in beiden Richtungen gesperrt.

2. Wie lange waren Teile der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 gesperrt?

Zu 2.:
Die Sperrung fand in dem Zeitraum von 10:53 Uhr bis 14:36 Uhr statt.

3. Durch welche Maßnahmen waren Teile der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 gesperrt?

Zu 3.:
Die Verkehrsmaßnahmen erfolgten mittels Fahrzeugsperren.

4. Was war der Grund für die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020?

Zu 4.:
Aufgrund einer stattfindenden Beisetzung war mit bis zu 1000 anreisenden Trauergästen zu rechnen. Dazu mussten Maßnahmen ergriffen werden, um den unkontrollierten Zulauf von Trauergästen zum Landschaftsfriedhof Gatow zu unterbinden und so die Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung durchzusetzen.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020?

Zu 5.:
Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 17 (1) des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) zur Verhinderung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in nicht unerheblicher Anzahl.

6. Wer ordnete die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 an?

Zu 6.:
Die Anordnung erfolgte durch die zuständige Führungskraft der Direktion 2 der Polizei Berlin.

7. Welche Behörden waren an der Entscheidung über die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 beteiligt?

Zu 7.:
Die Entscheidung über die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee oblag ausschließlich der Polizei Berlin.

8. Welche Behörden waren mit wie vielen Behördenmitarbeitern an der Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 beteiligt?

Zu 8.:
Für die Verkehrsmaßnahmen wurden 13 Mitarbeitende der Polizei Berlin eingesetzt.

9. Hält der Senat die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 für verhältnismäßig?

Zu 9.:
Ja, aufgrund der Informationen, die der Polizei Berlin ursprünglich zu der zu erwartenden Anzahl von Trauergästen vorlagen, waren die gewählten Maßnahmen notwendig, um die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten und eine drohende Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus unter einer Vielzahl von Personen, die sich während der Trauerfeierlichkeiten auf engstem Raum aufgehalten hätten, zu verhindern. Zur Abwehr der konkreten Gefahr waren die Maßnahmen erforderlich und standen in Abwägung zu der kurzzeitigen Verkehrsbeeinträchtigung nicht erkennbar außer Verhältnis. Als sich abzeichnete, dass der erwartete hohe Zustrom von Trauergästen ausblieb, wurden die Verkehrsmaßnahmen eingestellt.
Eine Umfahrung der gesperrten Potsdamer Chaussee war über die Gatower Straße bzw. den Kladower Damm und über die Ortschaft Seeburg möglich.
Nennenswerte Rückstaubildungen wurden durch die eingesetzten Kräfte nicht festgestellt.

10. Erfolgte die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 auch aufgrund der Teilnahmen von Mitgliedern stadtbekannter arabisch-deutscher Familienclans?

Zu 10.:
Die Sperrung erfolgte aufgrund der zu erwartenden hohen Teilnehmendenzahl und somit zur Verhinderung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

11. Wurden die Anwohner der Potsdamer Chaussee und die Bürger in Kladow und Gatow über die Sperrung von Teilen der Potsdamer Chaussee am 7. Dezember 2020 informiert?

12. Wenn ja, wie und wann wurden sie informiert?

13. Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.-13.
Am 5. Dezember 2020 wurde eine entsprechende Verkehrswarnmeldung veranlasst. Die BVG erhielt hierzu ebenfalls vorab Kenntnis. Weiterführende Informationen erfolgten nicht und wurden auch nicht für erforderlich gehalten.

Berlin, den 29. Januar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport